

Anmeldung und weitere Informationen

Anträge auf Aufnahme sind aus Gründen der Planungssicherheit **bis Ende Februar eines jeden Jahres** einzureichen.

Informieren Sie sich unter www.ffb-lippe.de und geben Sie Ihre Anmeldung unter www.schueleranmeldung.de ein.

Senden Sie uns dann bitte folgende Unterlagen zu:

- Ausdruck Ihrer Anmeldung
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (als beglaubigte Kopie)

Sie sollten sich persönlich anmelden, um Ihren zukünftigen Lernort kennen zu lernen und sich dort gemeinsam mit den Lehrkräften und den an der Schule tätigen Sozialpädagogen Frau Goeke-Holler und Herr Korn über Ihre beruflichen und schulischen Möglichkeiten und Ziele beraten zu lassen.

Jährlich Ende Januar / Anfang Februar findet ein Beratungs- und Anmeldetag im Felix-Fechenbach-Berufskolleg statt. Die online-Anmeldung kann auch an diesem Tag direkt im Berufskolleg erfolgen.

Ihre Anfragen und Schreiben richten Sie bitte an folgende Anschrift

Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Saganer Straße 4

32756 Detmold

Telefon: 05231/608 200

Telefax: 05231/608 288

E-Mail: info@ffb.lippe.de

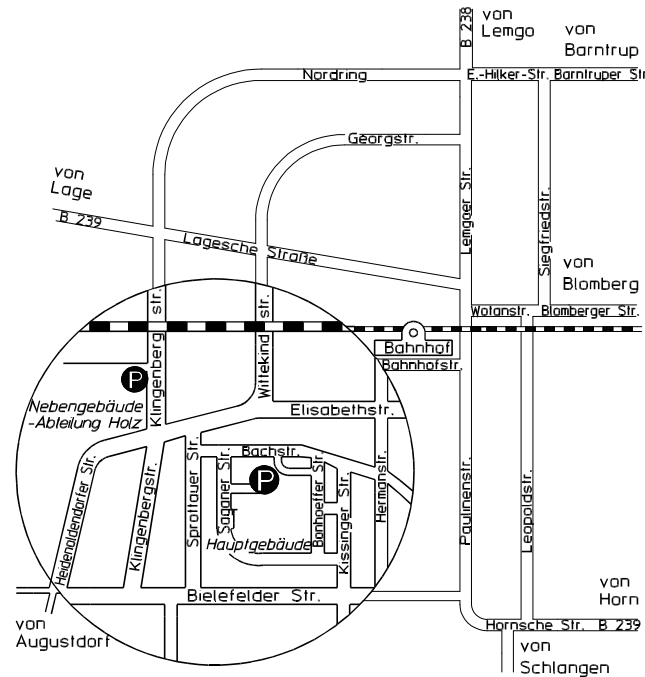
Internet: <http://www.ffb-lippe.de>



FELIX-FECHENBACH-BERUFSKOLLEG

des Kreises Lippe in Detmold

So finden Sie uns



Lippebildung



Berufsorientierungsjahr

- Vorbereitende berufliche Kenntnisse
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Berufsorientierungsjahr

Ziele

Das Berufsorientierungsjahr soll auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern.

Die Schülerinnen und Schüler, die das Berufsorientierungsjahr erfolgreich und regelmäßig besuchen und deren Leistungen in der berufsbezogenen Praxis mindestens ausreichend sind, erhalten mit dem Abschlusszeugnis des Berufsorientierungsjahres die Berechtigung zum Besuch des Berufsgrundschuljahres. Mit dem Abschlusszeugnis erwerben die Schülerinnen und Schüler den **Hauptschulabschluss**, wenn sie in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Gesellschaftslehre, Mathematik sowie in einem der Fächer aus dem Bereich Naturwissenschaften oder Englisch mindestens ausreichende Leistungen erzielen und eine Durchschnittsnote von mindestens 4,0 in allen Fächern der Stundentafel erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler, die das Berufsorientierungsjahr als 11. Schuljahr besuchen, erfüllen damit ihre Berufsschulpflicht, sofern anschließend keine Berufsausbildung begonnen wird.

Aufnahmevoraussetzungen

In das Berufsorientierungsjahr werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber nicht über den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen. In Ausnahmefällen kann das Berufsorientierungsjahr auch als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr besucht werden. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung über das Schulamt des Kreises Lippe.

Dauer und Gliederung

Das Berufsorientierungsjahr dauert ein Jahr. Der Unterricht ist überwiegend berufsfeldbezogen. Er findet in folgenden Berufsfeldern statt:

- ◆ Metalltechnik
- ◆ Holztechnik
- ◆ Ernährung / Hauswirtschaft

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich für eines dieser Berufsfelder entscheiden. Sie werden in ihren Entscheidungen von zwei an der Schule tätigen Sozialpädagogen unterstützt, die für sie auch bei anderen Fragen und Problemen Ansprechpartner sind. Die Berufsberatung findet in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit statt. Betriebspraktika sind Bestandteil des Bildungsganges.

Unterricht

Der Unterrichtsumfang beträgt in der Regel 34 Unterrichtsstunden pro Woche, verteilt auf mindestens fünf Wochentage.

Der Unterricht umfasst drei Lernbereiche:

Fächer	Unterrichtsstunden / Jahr
Berufsbezogener Lernbereich:	
Fachpraxis und Fachtheorie	800-960
Englisch	120
Mathematik	40-120
Naturwissenschaften	40-80
Differenzierungsbereich	0-120
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch/Kommunikation	40-120
Religionslehre	40-80
Sport/Gesundheitsförderung	40-80
Politik/Gesellschaftslehre	40-80

Prüfung

Es findet keine Abschlussprüfung statt.

Kosten und Förderung

Die anteiligen Kosten für Lernmittel und die Fahrtkosten übernimmt der Schulträger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen können, kann bei besonderen Voraussetzungen ein Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) gestellt werden.

Auskunft erteilt:

Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold